

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER: 3.3.2

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/077/ XI	
Sitzung am	: 15.02.2018	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 20:46

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Nicolai Steinhau-Kühl
Schriftführer/in	: gez.	Antje Hoff

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 15.02.2018

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Herr Nicolai Steinhau-Kühl

Teilnehmer

Herr Arne - Michael Berg
Frau Ingrid Betzner-Lunding
Herr Uwe Engel
Herr Peter Gloger
Herr Patrick Grabowski
Herr Peter Holle
Herr Tobias Mährlein
Herr Marc-Christopher Muckelberg
Herr Patrick Pender
Herr Dr. Norbert Pranzas
Herr Gerhard Rudolph
Herr Joachim Welk
Herr Heinz Wiersbitzki

vertritt Herrn Nötzel

vertritt Herrn Platten

vertritt Frau Mond

Verwaltung

Herr Thomas Bosse
Herr Mario Helterhoff
Herr Oliver Jankowski
Frau Beate Kroker
Frau Anne Lindner

Frau Christine Rimka

Frau Elke Christina Roeder

Baudezernent
FB Planung
Fachbereich Jugendhilfe Süd
FB Planung
FB Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften
Leiterin des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Oberbürgermeisterin

Protokollführer

Frau Antje Hoff

FB Planung

sonstige

Herr Konrad Heyer
Herr Jürgen Peters
Frau Heike Grabowski
Herr Miro Berbig
Herr Christian Görtz

Kinder- und Jugendbeirat
Seniorenbeirat

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

**Frau Christiane Mond
Herr Wolfgang Nötzel
Herr Wolfgang Platten**

**wird vertreten von Herrn Welk
wird vertreten von Herrn Pender
wird vertreten von Herrn Platten**

Sonstige Teilnehmer

Herr Mahler

Büro Waack + Dähn zu TOP 6

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 15.02.2018

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 01.02.2018

TOP 4 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 4.1 :

Einwohnerfrage zum Bebauungsplan Nr. 291 "Wohnen am Moorbekpark"

TOP 5 : A 18/0043

Auszubildenden- und Studentenwohnheim; hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 26.01.2018

TOP 6 : B 18/0046

Bebauungsplan Nr. 291 Norderstedt "Wohnen am Moorbekpark", Vorstellung von Straßenbauvarianten; hier Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung

TOP 7 : B 18/0035

Bebauungsplan Nr. 291 Norderstedt "Wohnen am Moorbekpark"

**Gebiet: östlich Buckhörner Moor, westlich der Moorbek, südwestlich Deichgrafenweg
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

TOP 8 : B 18/0040

8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "östlich Ulzburger Straße/nördlich und südlich Harkshörner Weg"

Gebiet: östlich Ulzburger Straße, südlich Flurstück 860, Flur 03, Gemarkung Harksheide, westlich Flurstück 62/28, Flur 03, Gemarkung Harksheide, nördlich Flurstück 62/62, Flur 03, Gemarkung Harksheide

hier: a) Ergänzter und geänderter Aufstellungsbeschluss

b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

c) Beschluss zur Durchführung einer zusätzlichen Informationsveranstaltung

TOP 9 : B 18/0044

**Bebauungsplan Nr. 309 Norderstedt "Südlich Harkshörner Weg / Ulzburger Straße"
Gebiet: südlich Harkshörner Weg, westlich Flurstück 62/28, Flur 03, Gemarkung
Harksheide, nördlich Flurstück 62/62, Flur 03, Gemarkung Harksheide, östlich
Ulzburger Straße**

hier: a) Ergänzter und geänderter Aufstellungsbeschluss

b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

c) Beschluss zur Durchführung einer zusätzlichen Informationsveranstaltung

TOP 10 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 10.1 :

**Einwohnerfrage zur Grunderwerbssteuer beim Verkauf der Fläche am Buckhörner
Moor**

TOP 10.2 :

Einwohnerfrage zu den Unterflurcontainern im Buckhörner Moor

TOP 10.3 :

Einwohnerfrage zur Schneeräumpflicht im Buckhörner Moor

TOP 10.4 :

Einwohnerfrage zu den öffentlichen Parkplätzen im Buckhörner Moor

TOP 11 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 11.1 : M 18/0069

**Beantwortung der Anfrage von Herrn Veelders -Kinder und Jugendbeirat- zum Thema
Zustand Gehweg Skateanlage Jugendhaus Buschweg aus der Sitzung vom 01.02.2018**

TOP 11.2 : M 18/0053

Maßnahmen zur Reduzierung der Stickoxid-Belastung im Bereich Ohechaussee

TOP 11.3 : M 18/0067

**Anfrage von Frau Grabowski zur LSA im Bereich Segeberger Chaussee / Ohechaussee
TOP 10.6 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom
01.02.2018**

TOP 11.4 : M 18/0065

Anfrage von Herrn Gloger zu Gehwegarbeiten in der Moorbekstraße:

TOP 11.5 : M 18/0072

**Beantwortung der Anfrage von Herrn Muckelberg vom 18.01.2018 im Ausschuss für
Stadtentwicklung und Verkehr**

TOP 11.6 :

**Beantwortung einer Einwohnerfrage zur Verkehrsberuhigung in der Horst-Embacher-
Allee**

TOP 11.7 :

Anfrage von Herrn Muckelberg zu freien Ausgleichsflächen

TOP 11.8 :

Anfrage von Herrn Mährlein zu den Baggerarbeiten Friedrichsgabe Weg ggü. Meyerstwiete

TOP 11.9 :

Anfrage von Herrn Mährlein zur Beschilderung der Fußgängerführung an der Berliner Allee / Bezug zu M 18/0036

TOP 11.10 :

Anfrage von Herrn Pender zur Anpassung des Tempodisplays in der Straße Op de Hütt

TOP 11.11 :

Anfrage von Herrn Pender zur Geschwindigkeitsüberprüfung im Beste Stieg

TOP 11.12 :

Anfrage von Herrn Holle zum Moscheeneubau In de Tarpen

TOP 11.13 :

Anfrage von Herrn Holle zum Sachstand Am Böhmerwald und Waldstraße

TOP 11.14 :

Anfrage von Herrn Berg zum Straßenzustand Glasmoorstraße

TOP 11.15 :

Anfrage von Herrn Engel für ein zusätzliches Schild

TOP 11.16 :

Form von Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 12 :

Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TOP 12.1 :

Bericht über die Planungen rund ums Kabs-Gelände und Auswirkungen auf den Umsetzungsbeschluss zum Bau des Radverkehrsstreifens an der Berliner Allee

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 15.02.2018

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 14 Mitgliedern fest.

Herr Steinhau-Kühl verpflichtet anschließend Herrn Görtz als stellvertretendes bürgerliches neues Mitglied (FDP-Fraktion) auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten nach der Gemeindeordnung.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Es sind keine Tagesordnungspunkte für die nichtöffentliche Beratung vorgesehen. Es wird jedoch einen Bericht über eine Bauleitplanung in Garstedt geben
Abstimmungsergebnis hierzu: 14 Ja-Stimmen, damit einstimmig so beschlossen.

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt:

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig

TOP 3:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 01.02.2018

Herr Steinhau-Kühl berichtet über den Beschluss aus nicht-öffentlicher Sitzung am 01.02.2018.

Für die Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße nach Norden wurde die Planungsleistung (Leistungsphasen 5-9) nach HOAI 2013 an das Ingenieurbüro Waack + Dähn vergeben.

**TOP 4:
Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Es wird folgende Frage von einem Einwohner gestellt:

**TOP 4.1:
Einwohnerfrage zum Bebauungsplan Nr. 291 "Wohnen am Moorbekpark"**

Friedrich Kelting, Deichgrafenweg 22, Norderstedt:

Herr Kelting wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Kelting hat seine Fragen schriftlich formuliert. Sie werden dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Die Fragen 1 und 2 werden im Tagesordnungspunkt 7 von der Verwaltung beantwortet. Die Frage 3 wird von den Ausschussmitgliedern ebenfalls im Tagesordnungspunkt 7 beantwortet.

**TOP 5: A 18/0043
Auszubildenden- und Studentenwohnheim; hier: Antrag der FDP-Fraktion vom
26.01.2018**

Herr Mährlein stellt den Antrag vor.

Der Ausschuss diskutiert über den Beschlussvorschlag zusammen mit der Verwaltung. Insbesondere in Bezug auf eine mögliche Trägerschaft und Fördergeldmöglichkeiten ist dies nicht der zuständige Ausschuss.

Herr Mährlein zieht den Antrag für eine Überarbeitung zurück.

**TOP 6: B 18/0046
Bebauungsplan Nr. 291 Norderstedt "Wohnen am Moorbekpark", Vorstellung von
Straßenbauvarianten; hier Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung**

Herr Mahler vom Büro Waack + Dähn hält zu diesen Tagesordnungspunkt eine Präsentation (Anlage zu Protokoll). Er beantwortet zusammen mit Herrn Bosse die Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr billigt die vorgestellten Straßenbauvarianten zum Bebauungsplan Nr. 291 und macht diese zur Grundlage für eine Öffentlichkeitsbeteiligung.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 14 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 7: B 18/0035**Bebauungsplan Nr. 291 Norderstedt "Wohnen am Moorbekpark"**

**Gebiet: östlich Buckhörner Moor, westlich der Moorbek, südwestlich Deichgrafenweg
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Herr Helterhoff erläutert den Sachstand anhand einer Präsentation (Anlage zu Protokoll). Die Fragen 1 und 2 von Herrn Kelting werden dabei beantwortet. Nachfragen bestehen nicht. Herr Helterhoff beantwortet zusammen mit Frau Rimka und Herrn Bosse der Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Berbig erscheint um 19:37 Uhr.

Zur Frage 3 von Herrn Kelting beziehen die einzelnen Fraktionen ihre Position.

Herr Engel weist auf einige redaktionelle Nachbesserungen in der Begründung hin. Zum Satzungsbeschluss wird die Verwaltung diese beheben.

Frau Grabowski erscheint um 19:49 Uhr.

Beschluss

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 291 Norderstedt "Wohnen am Moorbekpark", Gebiet: östlich Buckhörner Moor, westlich der Moorbek, südwestlich Deichgrafenweg Teil A – Planzeichnung (Anlage 2 der Vorlage) und Teil B – Text (Anlage 3 der Vorlage) in der Fassung vom 30.01.2018 wird beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 30.01.2018 (Anlage 4 der Vorlage) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 291 Norderstedt "Wohnen am Moorbekpark", die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen:

Mensch: Aussagen

- zur Lärmaktionsplanung 2013-2018 inkl. strategischer Lärmkartierung zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm
- zur steigenden Lärmbelastung durch zusätzlichen Verkehr im Quartier
- zum Verlust der Naherholungsfunktion durch Wegfall von Grünflächen und Wäldern

Tiere und Pflanzen: Aussagen

- zur Bestandssituation der Biotoptypen und deren Bewertung
- zum potentiellen Vorkommen von geschützten Arten und der Bewertung der artenschutzrechtlichen Wirkungen
- zu Belangen von Natur und Landschaft
- zum Baumbestand und Waldbestand und dessen Bewertung

Boden und Wasser: Aussagen

- zur Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung
- zur Grundwassersituation
- zu Grundwasserständen
- zu möglichen Kampfmitteln
- zum Baugrund
- zu möglichen Verunreinigungen des Bodens
- zur Berücksichtigung der Wasserschutzgebietsverordnung

Luft: Aussagen

- zur Frischluftentstehung
- zur Luftqualitätsgüte

Klima: Aussagen

- zu den klimaökologischen Funktionszusammenhängen zwischen bioklimatisch belasteten Siedlungsräumen und kaltluftproduzierenden Freiflächen im Stadtgebiet
- zur Frischluftentstehung

Landschaft: Aussagen

- zu den örtlichen Erfordernissen und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege flächenhaft für das Stadtgebiet
- zur Veränderung des Landschaftsbildes

Kultur- und Sachgüter: Aussagen:

- zum Gebäudebestand

Die beschriebenen umweltrelevanten Informationen finden sich in folgenden Gutachten und Stellungnahmen wieder:

- | | |
|---|---|
| • Klimaanalyse der Stadt Norderstedt | Stand: Januar 2014 |
| • Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt | Stand: 12/2007 |
| • Lärmaktionsplan 2013-2018 inkl. strategischer Lärmkartierung zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm | Stand: 16.01.2013 |
| • Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht | Stand: 12/2007 |
| • Stichtagsmessungen Grundwassergleichenspläne / Flurabstandspläne | Stand: 2016/2017 |
| • Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt | Stand: 2007 |
| • Quantitative Bestandserfassung ausgewählter Brutvogelarten | Stand: 2000 |
| • Erstellung von Grundwassermessstellen zur Erschließung des B-Plans Nr.176, Norderstedt-Mitte | Stand: 02.07.2009 |
| • Hydrologisches Gutachten zur Erschließung des B-Plans Nr. 176, Norderstedt-Mitte | Stand: 03.09.2010
überarbeiteter Stand: 23.08.2011 |
| • Hydrogeologisches Gutachten, Stadt Norderstedt Bebauungsplan Nr. 291 „Wohnen am Moorbekpark“ Norderstedt-Mitte | Stand: 12.09.2017 |
| • Geotechnisches Gutachten mit orientierender Schadstofferkundung, Buckhörner Moor, Norderstedt, Neubau von Wohngebäuden | Stand: 07.04.2017 |
| • Grünordnungsplanerischer Fachbeitrag (GPF) zum B-Plan Nr. 291 „Wohnen am Moorbekpark“ der Stadt Norderstedt, Kreis Segeberg | Stand: 30.01.2018 |
| • Mobilitätskonzept zum Bebauungsplan Nr. 291 | Stand: 08.05.2017 |
| • Eckpunkte Energiekonzept, Wohnen am Buckhörner Moor in Norderstedt | Stand: 08.05.2017 |

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht

berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 14 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 8: B 18/0040

8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "östlich Ulzburger Straße/nördlich und südlich Harkshörner Weg"

Gebiet: östlich Ulzburger Straße, südlich Flurstück 860, Flur 03, Gemarkung Harksheide, westlich Flurstück 62/28, Flur 03, Gemarkung Harksheide, nördlich Flurstück 62/62, Flur 03, Gemarkung Harksheide

hier: a) Ergänzter und geänderter Aufstellungsbeschluss

b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

c) Beschluss zur Durchführung einer zusätzlichen Informationsveranstaltung

Frau Kroker erläutert den Sachstand zu Tagesordnungspunkt 8 und 9 anhand einer Präsentation (Anlage zu Protokoll).

Sie beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder zusammen mit Herrn Bosse.

Beschluss

a) Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020)) „östlich Ulzburger Straße / nördlich und südlich Harkshörner Weg“, Gebiet: östlich Ulzburger Straße, südlich Flurstück 860, Flur 03, Gemarkung Harksheide, westlich Flurstück 62/28, Flur 03, Gemarkung Harksheide, nördlich Flurstück 62/62, Flur 03, Gemarkung Harksheide gegenüber der Fassung des Beschlusses vom 04.09.2014 ergänzt und geändert beschlossen.

Der ergänzte und geänderte Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 30.01.2018 festgesetzt (vgl. verkleinerte Fassung in Anlage 2 der Vorlage). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Darstellung von Wohnbaufläche
- Darstellung von Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Festplatz

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

b) Der Entwurf des Bauleitplanes, 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "östlich Ulzburger Straße / nördlich und südlich Harkshörner Weg", Gebiet: östlich Ulzburger Straße, südlich Flurstück 860, Flur 03, Gemarkung Harksheide, westlich Flurstück 62/28, Flur 03, Gemarkung Harksheide, nördlich Flurstück 62/62, Flur 03, Gemarkung Harksheide Teil A – Planzeichnung (Anlage 4 der Vorlage) in der Fassung vom 30.01.2018 wird beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 30.01.2018 (Anlage 5 der Vorlage) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "östlich Ulzburger Straße / nördlich und südlich Harkshörner Weg", die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen:

Mensch: Aussagen

- zur Lärmaktionsplanung 2013-2018 inkl. strategischer Lärmkartierung zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm
- zu den Verkehrs-, Gewerbelärmimmissionen für die Nutzungen innerhalb des Plangebietes sowie die benachbarte vorhandene Bebauung
- zu Vorschlägen für Schutzmaßnahmen
- zum möglichen Vorhandensein von Kampfmitteln und zum weiteren Vorgehen

Tiere und Pflanzen: Aussagen

- zu den Belangen von Natur und Landschaft
- zu den örtlichen Erfordernissen und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Artenschutzes flächenhaft für das Stadtgebiet
- zum Schutz des gesetzlich geschützten Biotops Knick/Gehölzreihe
- zur Bedeutung der Fläche (mögliche Vorkommen, Lebensräume, Aufenthaltsräume, Nahrungsräume) und zur Wirkung des Vorhabens auf potenziell vorkommende Fledermäuse, Haselmaus, Amphibien, Mollusken, Krebsen und Libellen, Eremiten-Käfern, andere Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, Brutvögel
- zur Konfliktanalyse (Artenschutzprüfung, Verbotstatbestände)
- zu Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen

Boden und Wasser: Aussagen

- zu Grundwasserständen
- zum möglichen Vorhandensein von Kampfmitteln und zum weiteren Vorgehen
- zum Vorhandensein und zur Einschätzung von Altlasten und Altlastenverdachtsfällen
- zum Vorhandensein des Übungsplatzes für Löschsäume der angrenzenden Feuerwehr und der Auswirkungen auf das Plangebiet

Luft: Aussagen

- zur Luftqualitätsgüte

Klima: Aussagen

- zu den klimaökologischen Funktionszusammenhängen zwischen bioklimatisch belasteten Siedlungsräumen und kaltauflernden Freiflächen im Stadtgebiet

Landschaft: Aussagen

- zu den örtlichen Erfordernissen und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege flächenhaft für das Stadtgebiet

Kultur- und sonstige Sachgüter: Aussagen:

- zum Wertverlust des Hauses

Die beschriebenen umweltrelevanten Informationen finden sich in folgenden Gutachten und Stellungnahmen wieder:

- | | |
|---|--------------------|
| • Klimaanalyse der Stadt Norderstedt | Stand: Januar 2014 |
| • Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt | Stand: 12/2007 |
| • Lärmaktionsplan 2013-2018 inkl. strategischer Lärmkartierung zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm | Stand: 16.01.2013 |
| • Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht | Stand: 12/2007 |

- Stichtagsmessungen Grundwassergleichenpläne / Flurabstandspläne Stand: 2016/2017
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt Stand: 2007
- Quantitative Bestandserfassung ausgewählter Brutvogelarten Stand: 2000
- Lärmtechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 309 Norderstedt Stand: 15.02.2017
- Faunistische Potenzialabschätzung und Artenschutzuntersuchung für den Bebauungsplan B-Plan 309 Ulzburger Straße / Harkshörner Weg in Norderstedt Stand: 11.07.2016
- Stellungnahme vom Landeskriminalamt SG 323 vom 05.01.2015
- Stellungnahme Kreis Segeberg vom 06.01.2015
- Stellungnahmen des Kreises Segeberg, Sachgebiet Boden vom 26.09.2014, 08.04.2016, 22.07.2016
- Protokoll der öffentlichen Informationsveranstaltung Stand: 11.11.2014

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

- c) Eine Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer zusätzlichen Informationsveranstaltung ist entsprechend den Ziffern 1., 2., 3.1, 4., 6., 7., 8., 9., und 11. der Anlage 6 der Vorlage durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 14 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 9: B 18/0044

Bebauungsplan Nr. 309 Norderstedt "Südlich Harkshörner Weg / Ulzburger Straße"

Gebiet: südlich Harkshörner Weg, westlich Flurstück 62/28, Flur 03, Gemarkung Harksheide, nördlich Flurstück 62/62, Flur 03, Gemarkung Harksheide, östlich Ulzburger Straße

hier: a) Ergänzt und geänderter Aufstellungsbeschluss

b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

c) Beschluss zur Durchführung einer zusätzlichen Informationsveranstaltung

Beschluss

- a) Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 309 Norderstedt "Südlich Harkshörner Weg/ Ulzburger Straße", Gebiet: südlich Harkshörner Weg, westlich Flurstück 62/28, Flur 03, Gemarkung Harksheide, nördlich Flurstück 62/62, Flur 03, Gemarkung Harksheide, östlich Ulzburger Straße gegenüber der Fassung des Beschlusses vom 04.09.2014 ergänzt und geändert beschlossen.

Der ergänzte und geänderte Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 30.01.2018 festgesetzt (vgl. verkleinerte Fassung in Anlage 2 der Vorlage). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung von Baurechten für Wohnungsbau
- Schutz des das Plangebiet umgebenden Baumbestands

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

- b) Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 309 Norderstedt "Südlich Harkshörner Weg / Ulzburger Straße", Gebiet: südlich Harkshörner Weg, westlich Flurstück 62/28, Flur 03, Gemarkung Harksheide, nördlich Flurstück 62/62, Flur 03, Gemarkung Harksheide, östlich Ulzburger Straße Teil A – Planzeichnung (Anlage 4 der Vorlage) und Teil B – Text (Anlage 5 der Vorlage) in der Fassung vom 30.01.2018 wird beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 30.01.2018 (Anlage 6 der Vorlage) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 309 Norderstedt "Südlich Harkshörner Weg / Ulzburger Straße" -, die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen:

Mensch: Aussagen

- zur Lärmaktionsplanung 2013-2018 inkl. strategischer Lärmkartierung zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm,
- zu den Verkehrs-, Gewerbelärmimmissionen für die Nutzungen innerhalb des Plangebietes sowie die benachbarte vorhandene Bebauung,
- zu Vorschlägen für Schutzmaßnahmen
- zum möglichen Vorhandensein von Kampfmitteln und zum weiteren Vorgehen

Tiere und Pflanzen: Aussagen

- zu den Belangen von Natur und Landschaft
- zu den örtlichen Erfordernissen und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Artenschutzes flächenhaft für das Stadtgebiet
- zum Schutz des gesetzlich geschützten Biotops Knick/Gehölzreihe
- zur Bedeutung der Fläche (mögliche Vorkommen, Lebensräume, Aufenthaltsräume, Nahrungsräume) und zur Wirkung des Vorhabens auf potenziell vorkommende Fledermäuse, Haselmaus, Amphibien, Mollusken, Krebsen und Libellen, Eremiten-Käfern, andere Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, Brutvögel
- Zur Konfliktanalyse (Artenschutzprüfung, Verbotstatbestände)
- zu Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen

Boden und Wasser: Aussagen

- zu Grundwasserständen
- zum möglichen Vorhandensein von Kampfmitteln und zum weiteren Vorgehen
- zum Vorhandensein und zur Einschätzung von Altlasten und Altlastenverdachtsfällen
- zum Vorhandensein des Übungsplatzes für Löschsäume der angrenzenden Feuerwehr und der Auswirkungen auf das Plangebiet

Luft: Aussagen

- zur Luftqualitätsgüte

Klima: Aussagen

- zu den klimaökologischen Funktionszusammenhängen zwischen bioklimatisch belasteten Siedlungsräumen und kaltluftproduzierenden Freiflächen im Stadtgebiet

Landschaft: Aussagen

- zu den örtlichen Erfordernissen und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege flächenhaft für das Stadtgebiet

Kultur- und Sachgüter: Aussagen:

- zum Wertverlust des Hauses

Die beschriebenen umweltrelevanten Informationen finden sich in folgenden Gutachten und Stellungnahmen wieder:

- Klimaanalyse der Stadt Norderstedt Stand: Januar 2014
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt Stand: 12/2007
- Lärmaktionsplan 2013-2018 inkl. strategischer Lärmkartierung
- zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm Stand: 16.01.2013
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht Stand: 12/2007
- Stichtagsmessungen Grundwassergleichenpläne / Flurabstandspläne Stand: 2016/2017
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen
- Luftqualitätsgüte Norderstedt Stand: 2007
- Quantitative Bestandserfassung ausgewählter Brutvogelarten Stand: 2000
- Lärmtechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 309 Norderstedt Stand: 15.02.2017
- Faunistische Potenzialabschätzung und Artenschutzuntersuchung für den Bebauungsplan B-Plan 309 Ulzburger Straße / Harkshörner Weg in Norderstedt Stand: 11.07.2016
- Stellungnahme vom Landeskriminalamt SG 323 vom 05.01.2015
- Stellungnahme Kreis Segeberg vom 06.01.2015
- Stellungnahmen des Kreises Segeberg, Sachgebiet Boden vom 26.09.2014, 08.04.2016, 22.07.2016
- Protokoll der öffentlichen Informationsveranstaltung Stand: 11.11.2014

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

- c) Eine Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer zusätzlichen Informationsveranstaltung ist entsprechend den Ziffern 1., 2., 3.1, 4., 6., 7., 8., 9., und 11. der Anlage 7 der Vorlage durchzuführen

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 14 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

**TOP 10:
Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

**TOP 10.1:
Einwohnerfrage zur Grunderwerbssteuer beim Verkauf der Fläche am Buckhörner Moor**

Georg Hübner, Buckhörner Moor 65, Norderstedt:

Herr Hübner wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Hübner möchte wissen, ob der Investor zum Bebauungsplan Nr. 291 für den Kauf der Fläche von der Stadt auch Grunderwerbssteuern zahlen musste.

Herr Bosse: selbstverständlich in voller Höhe.

**TOP 10.2:
Einwohnerfrage zu den Unterflurcontainern im Buckhörner Moor**

Benjamin Elz, Buckhörner Moor 67, Norderstedt:

Herr Elz wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Elz möchte wissen, ob die Unterflurcontainer nur für die Bewohner des neuen Baugebietes vorgesehen sind.

Herr Bosse: ja.

So dann fragt er nach, ob die Kosten trotzdem von allen Anliegern zu tragen sind.

Herr Bosse: nein, die Kosten sind nicht umlagefähig. Der Investor zahlt diese allein.

**TOP 10.3:
Einwohnerfrage zur Schneeräumpflicht im Buckhörner Moor**

Marlies Hübner, Buckhörner Moor 65, Norderstedt:

Frau Hübner wird vom Vorsitzenden gefragt, ob sie mit der Veröffentlichung ihrer Daten im Protokoll einverstanden ist. Sie gibt ihr Einverständnis.

Frau Hübner möchte bei der Shared Space Variante wissen, bis wohin die Schneeräumpflicht besteht.

Herr Bosse: wie bei anderen Straßen auch, bis zur Mitte der Straße.

TOP 10.4:**Einwohnerfrage zu den öffentlichen Parkplätzen im Buckhörner Moor**

Benjamin Elz, Buckhörner Moor 67, Norderstedt:

Herr Elz fragt nach, ob es richtig ist, dass in der Shared Space Variante Parken überall möglich ist.

Herr Bosse: ja

Herr Elz fragt weiterhin, ob die Kosten für die öffentlichen Parkplätze ebenfalls auf alle Anlieger umgelegt werden.

Frau Rimka und Herr Bosse: ja die Kosten sind umlagefähig. Heute wurde die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen. In der Informationsveranstaltung werden weitere Infos folgen.

TOP 11:**Berichte und Anfragen - öffentlich**

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

TOP 11.1: M 18/0069**Beantwortung der Anfrage von Herrn Veelders -Kinder und Jugendbeirat- zum Thema Zustand Gehweg Skateanlage Jugendhaus Buschweg aus der Sitzung vom 01.02.2018**

Der Übergangsbereich von der asphaltierten Straße Buschweg - Betonpflasterfläche Zufahrt Parkplatz Jugendheim weist einen Höhenversatz auf.

Im Frühjahr wird bei entsprechenden Witterungsbedingungen der Höhenversatz durch den Bauhof angeglichen.

Ebenso wird der Übergang Straße - Zuwegung zur Rampe Haupteingang überarbeitet.

Die Risse der Skateanlage werden angeglichen und die Versickerung im Seitenbereich, die nicht richtig arbeitet, wiederhergestellt.

TOP 11.2: M 18/0053**Maßnahmen zur Reduzierung der Stickoxid-Belastung im Bereich Ohechaussee**

DIE LINKE-Fraktion stellte in der Sitzung am 15.06.2017 folgenden Antrag:

„Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept zur Reduzierung der Stickoxid-Belastung im Bereich Ohechaussee und bedient sich dabei an Maßnahmen des Lärmaktionsplans.“

Die Vorlage wurde mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

Die Verwaltung antwortet hierzu:

Es wurde die Machbarkeit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan 2013 – 2018 und deren Einfluss auf eine Reduzierung der Stickoxidbelastung geprüft. Die Ergebnisse sind nachfolgend dargestellt.

Die Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan 2013 – 2018, die Ohechaussee betreffend, sind wie folgt:

- Verringerung des Fahrbahnquerschnitts durch die Anlage von versetzten Längsparkplätzen,
- Überprüfung der Verkehrsabwicklung am Knotenpunkt Rugenbarg mit dem Ziel einer Verstetigung des Verkehrsflusses,
- Verkürzung von Querungswegen,
- Verbesserung der Radverkehrsführung an Knotenpunkten,
- detaillierte Einzelfallprüfung mit dem Ziel einer Tempo-30-Regelung in Abschnitten.

Diese Maßnahmen eignen sich jedoch nur bedingt für eine Reduzierung der Stickoxid-Belastung auf der Ohechaussee (B 432) und sind größtenteils derzeit nicht umsetzbar:

Verringerung des Fahrbahnquerschnitts durch die Anlage von versetzten Längsparkplätzen

Die Fahrbahnbreiten sollen bei dieser Maßnahme soweit wie möglich reduziert und stattdessen Längsparkplätze für den Kfz-Verkehr angelegt werden können. Es ist keine Verengung der Fahrbahn gemeint, d.h. Hindernisse, vor welchen die Kfz-Fahrer ggf. warten müssten um Gegenverkehr passieren zu lassen.

Der gesamte Straßenraum der Ohechaussee (B 432) ist – mit leichten Schwankungen – etwa 16,00 m breit. Der derzeitige Straßenquerschnitt ist in Anlage 1 dargestellt. Die Fahrbahn ist mit ca. 8,00 m Breite relativ großzügig ausgelegt. Mindestmaß wäre hier 6,50 m, um ein problemloses Begegnen von zwei Fahrzeugen des Schwerverkehrs zu gewährleisten. Die Fahrbahnbreite muss dennoch zwingend 7,00 m betragen, da dies eine festgeschriebene Vorgabe des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH), Eigentümer der Bundesstraße, darstellt.

An den Straßenraum direkt angrenzende Flächen sind nur in sehr wenigen Ausnahmefällen im Besitz der Stadt Norderstedt, d.h. es handelt sich in der Regel um Vorgartenflächen anliegender Grundstücke. Es wird nicht erwartet, dass die meisten Grundstückseigentümer Bereitschaft zu einem Teilverkauf ihrer Grundstücke haben. Dies wäre zur durchgängigen Aufweitung des Straßenraums jedoch Voraussetzung.

Da nur an wenigen Stellen eine Ausweitung des Querschnitts erfolgen kann, ist ein Ausbau der Ohechaussee (B 432) allenfalls innerhalb der vorhandenen Planungsgrenzen möglich. Würde man auch einen gewünschten Parkstreifen mit einbeziehen, würde ein richtlinienkonformer Ausbau der Ohechaussee (B 432) mit Normalmaßen etwas mehr als 19,00 m durchgängigen Straßenraum erfordern (siehe Anlage 1). Beim Ansatz von Mindestmaßen für die weiteren notwendigen Nebenanlagen (Gehweg, Radweg, Sicherheitstrennstreifen) sind noch immer fast 16,00 m erforderlich (siehe Anlage 1), d.h. eine Änderung der Flächenaufteilung auf die verschiedenen Verkehrsträger erscheint im Vergleich zum Status Quo nicht lohnenswert.

Eine Zusammenlegung von Geh- und Radweg zu einer gemeinsam genutzten Fläche wird abgelehnt, da dies den Richtlinien widerspricht: Nach den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen 2010 (ERA 2010) ist die gemeinsame Führung mit den Fußgängerkehr nur dort vertretbar, wo die Netz- und Aufenthaltsfunktion gering ist, d.h. für Hauptverbindungen des Radverkehrs wie die Ohechaussee (B 432) stellt diese keine Option dar.

Insgesamt ist somit festzustellen, dass eine Umgestaltung der Ohechaussee (B 432) allenfalls zu einer leichten Verschmälerung der Fahrbahn führen kann, welche jedoch nicht zur Anlage von versetzten Längsparkflächen ausreicht.

Überprüfung der Verkehrsabwicklung am Knotenpunkt Rugenbarg mit dem Ziel einer Verstetigung des Verkehrsflusses

Die Verkehrsabwicklung am Knotenpunkt Rugenbarg ist als problematisch bekannt und ist in einigen vergangenen Jahren als Unfallschwerpunkt aufgefallen. Derzeit steht in jeden

Knotenpunktarm für alle Fahrtrichtungen nur eine gemeinsame Spur zur Verfügung. Der Ausbau des Knotenpunktes wäre somit wünschenswert.

Vom Planungsbüro Logos wurde bereits im Rahmen des Verkehrskonzeptes Garstedt ein entsprechender Gestaltungsvorschlag gemacht (siehe Anlage 2). Dieser beinhaltet die Markierung von Linksabbiegerspuren, d.h. die Ausweitung des Straßenraumes jeweils am rechten Fahrbahnrand der Ohechaussee. Jedoch gilt auch hier die Problematik des fehlenden Platzes, d.h. eine Umsetzung ist derzeit noch nicht möglich. Entsprechende Gespräche mit den Grundstückseigentümern werden jedoch derzeit noch geführt.

Der freie Platz südwestlich der Straße Rugenbarg kann nicht anderweitig, beispielsweise für einen Kreisverkehr, verwendet werden. Bei Nutzung der Fläche als solche könnten die Knotenpunktarme nicht gerade an den Kreisverkehr heran geführt werden, was einen wichtigen Sicherheitsaspekt darstellt. Zudem besteht die Problematik einer fehlenden Leistungsfähigkeit: Gegenüber den ab- und einbiegenden Verkehrsströmen sind jene im Verlauf der Ohechaussee (B 432) deutlich übergeordnet, d.h. die Verkehrsströme könnten nicht effizient abgewickelt werden. Dies hätte wiederum Auswirkungen auf die Stickoxidbelastung entlang der Ohechaussee (B 432).

Verkürzung und Verbesserung von Querungswegen

Gemäß des Lärmaktionsplanes sowie des Fußwegekonzeptes wurde im Verlauf der Ohechaussee (B 432) an folgenden Punkten Querungsbedarf für Radfahrer sowie Fußgänger identifiziert:

- Schwarzer Weg – Aspelohe
- Schäferkamp
- Rugenbarg – Tannenhofstraße
- Rugenbarg – Hempberg
- Am Tarpenufer – Mozartweg

Die vier zuerst genannten Örtlichkeiten verfügen über Querungsmöglichkeiten in Form von Lichtsignalanlagen. Im Bereich Schwarzer Weg / Aspelohe sowie Schäferkamp werden diese nur auf Anforderung eingeschaltet. Es fehlt hingegen eine Querungsmöglichkeit am Mozartweg. Diese wurde bereits geplant (siehe Anlage 3). Aufgrund benötigter und nicht verfügbarer Flächen wird die Planung jedoch nicht weiterverfolgt. Eine Lichtsignalanlage, welche einen kleineren Platzbedarf hat, wäre nur im Falle einer erhöhten Unfalllage oder bei einem sehr hohen Querungsbedarf beim LBV-SH antragsfähig.

Zusammenfassend ist somit zu sagen, dass die Querungsmöglichkeiten über die Ohechaussee (B 432) bereits optimiert sind bzw. in einem Fall derzeit nicht verbessert werden können.

Verbesserung der Radverkehrsführung an Knotenpunkten

Die Ohechaussee (B 432) stellt eine Hauptverbindung des Radverkehrs dar, d.h. entlang dieser muss eine möglichst hochwertige Radverkehrsführung angeboten werden. Das Radverkehrskonzept weist zudem an zwei Stellen entlang der Ohechaussee (B 432) Schnittpunkte mit weiteren Radrouten auf:

- Schwarzer Weg – Aspelohe
- Rugenbarg – Tannenhofstraße

Am Knotenpunkt Schwarzer Weg – Aspelohe ist eine Bedarfslichtsignalanlage vorhanden, d.h. die Querungsfreigabe für den Radverkehr geschieht nur auf Anforderung. Diese Lichtsignalanlage muss auch für die Querung der Ohechaussee (B 432) vom Schwarzen Weg in Richtung Aspelohe genutzt werden, was eine Nutzung entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung bedeutet. Es ist zu überlegen, eine weitere Querungshilfe zu errichten, um ein verkehrsrechtlich korrektes Querens der Ohechaussee (B 432) zu ermöglichen.

Der Knotenpunkt Rugenbarg / Tannenhofstraße ist vollsignalisiert und berücksichtigt an allen Knotenpunktarmen den Radverkehr. So sind bei der Querung der untergeordneten Straßen

Radfurten vorhanden. Im Zuge einer möglichen Umgestaltung des Knotenpunktes (siehe oben) sind diese Maßnahmen mit zu berücksichtigen bzw. zu übernehmen.

Des Weiteren wurde im Zuge der Betrachtung des Straßenzuges eine Machbarkeitsprüfung für einen **Kreisverkehr am Knotenpunkt In de Tarpen** durchgeführt. Diese fiel nicht zufriedenstellend aus. Insgesamt ist der Fahrstrom im Zuge der Ohechaussee (B 432) zu stark ausgeprägt, je nach Tageszeit in eine der beiden Fahrrichtungen. Fahrströme von bzw. aus dem Knotenpunktarm In de Tarpen sind deutlich untergeordnet. Es könnte allenfalls eine Verbesserung durch einen Bypass in Fahrtrichtung Nord-Süd erreicht werden. Insgesamt ist jedoch nicht von einer Verstärkung des Verkehrsflusses auszugehen und auch ansonsten kein entscheidender Vorteil gegenüber der derzeitigen Lösung zu erkennen. Daher stellt die Beibehaltung der vorhandenen Lichtsignalanlage die planerisch bessere Option dar.

Detaillierte Einzelfallprüfung mit dem Ziel einer Tempo-30-Regelung in Abschnitten.

Eine für eine Tempo-30-Regelung vorgeschriebene RLS-90-Berechnung existiert für die Ohechaussee (B 432) zwischen Ochsenzoller Straße und Niendorfer Straße noch nicht. Da die Straßenbaulast beim LBV-SH angesiedelt ist, könnte die Erarbeitung eines solchen Konzepts nur in Abstimmung erfolgen. Sollten die entsprechenden Lärmbelastungen vorliegen und Tempo 30 auch ein geeignetes Mittel zur Reduzierung des Lärms sein, so kann dies nicht auf die Reduzierung der Stickoxidbelastung übertragen werden: Eine Temporeduzierung hätte wahrscheinlich nach Aussage des Landesamtes zur Folge, dass die Stickoxidbelastung zunehmen würde.

Im Bereich, in dem die Stickoxidbelastung nachweislich außergewöhnlich hoch ist (Ohechaussee zwischen Ochsenzoller Straße und Schleswig-Holstein-Straße) greift der LAP nicht, jedoch wurde hier bereits eine Temporeduzierung auf 30 km/h geprüft. Diese würde dennoch kein geeignetes Mittel sein, um den Lärm zu reduzieren. Die Werte würden auch nach Umsetzung der Maßnahme nachts weiterhin weit über den Grenzwert nach RStV liegen, eine Senkung von 3 dB(A) auch nicht erfolgen. Auch hier wird die Einführung von Tempo 30 nicht als Mittel zur Reduzierung der Stickoxidbelastung gesehen.

Es ist zusammenfassend zu sagen, dass die Maßnahmen des Lärmaktionsplanes, die Ohechaussee (B 432) betreffend, weniger gut für eine Senkung der Stickoxidbelastung geeignet sind. Es sollte auf andere Maßnahmen diesbezüglich zurückgegriffen werden.

Die Verwaltung beabsichtigt deshalb in Abstimmung mit dem für Luftreinhaltepläne zuständigen Landesministerium externe Beratung in Anspruch zu nehmen.

TOP 11.3: M 18/0067

Anfrage von Frau Grabowski zur LSA im Bereich Segeberger Chaussee / Ohechaussee TOP 10.6 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 01.02.2018

Frage:

Frau Grabowski fragt an, ob die Verwaltung sich die Lichtsignalanlage beim Einstein Ulzburger Str. einmal ansehen kann, diese ist von der Ohechaussee einfahrend kaum sichtbar.

Antwort:

Die Störung an der Lichtsignalanlage wurde schnellstmöglich behoben. Eine in Augenscheinnahme des Schadens wurde umgehend von den Stadtwerken durchgeführt, diese beinhaltet auch eine Prüfung in wie weit eine Beeinträchtigung für jeden einzelnen Verkehrsteilnehmer besteht. Ich bedaure, dass bei diesem Schaden eine beeinträchtigte Sicht auf den Grünpfeil bestand.

Sollten Ihnen nochmals Probleme wg. Unfallschäden oder anderweitige Schäden an Lichtsignalanlagen auffallen, gerne direkt an Herrn Schröter (Tel.404) oder Frau Möers (Tel.469) melden.

TOP 11.4: M 18/0065

Anfrage von Herrn Gloger zu Gehwegarbeiten in der Moorbekstraße:

Im Bereich Moorbekstraße 3-5 wurden von einem Bürger im Januar Gefahrenstellen (Versackungen im Gehwegbereich) angezeigt. Diese Meldung wurde von Mitarbeitern des Bauhofs überprüft und am 1. Februar wurden die Mängel beseitigt.

Die Moorbekstraße und auch der Hasenstiege sind seit 2016 im Bauprogramm und sollen nach Abschluß der Bauarbeiten im B-Plan-Gebiet 297 saniert werden. Dazu wird die Fahrbahndecke erneuert und die Geh- und Radwege werden neu gestaltet. Bis dahin werden die Verkehrsflächen durch den Wegewart kontrolliert und Gefahrenstellen kurzfristig beseitigt.

TOP 11.5: M 18/0072

Beantwortung der Anfrage von Herrn Muckelberg vom 18.01.2018 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Anfrage vom 18.01.2018, Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr:

Herr Muckelberg fragt an, wie viele freie Flächen für den Wohnungsbau es noch im Besitz der EGNO und der Stadt Norderstedt gibt.

Beantwortung:

Zur Beantwortung der Anfrage hat die Verwaltung geeignete Flächen für den Wohnungsbau ermittelt und hierbei zwischen 1. Baureifen Grundstücksflächen der Stadt und EGNO (mit Bebauungsplan) und 2. Flächen der Stadt und EGNO auf denen Planungsrecht für Wohnungsbau geschaffen werden muss (nur FNP- Darstellung) unterschieden.

1. Die Baureifen Grundstücksflächen belaufen sich zusammen genommen auf etwa 1,2 ha. Es handelt sich bei dieser Flächenangabe um die Summe der als Baugrundstücke definierten Grundstücksflächen auf denen sich im Rahmen der planungsrechtlichen Vorgaben Wohnbauvorhaben errichten lassen. Die tatsächlich durch Gebäude überbaubaren Flächen werden deutlich kleiner sein.
2. Die Grundstücksflächen, für die derzeit lediglich Flächennutzungsplandarstellungen nicht aber Bebauungspläne existieren, belaufen sich zusammen genommen auf etwa 12 ha. Hier handelt es sich bei der Flächenangabe um die Summe der dargestellten Wohnbauflächen, abzüglich schon bekannter schützenswerter Grünstrukturen (z.B. Knickschutz im Gebiet „Grüne Heyde“). Die Flächen müssen um einen heute noch nicht bekannten Umfang noch einmal um Anteile für z.B. erforderliche Erschließungsanlagen etc reduziert werden. Da es noch keine Bebauungspläne gibt, können noch keine Aussagen zur Ausnutzbarkeit der Flächen anhand konkreter planungsrechtlicher Vorgaben gemacht werden.
3. Hinweis: Auf einigen für den Wohnungsbau vorgesehenen Flächen sind derzeit optionale Kita-Nutzungen in Prüfung.

TOP 11.6:**Beantwortung einer Einwohnerfrage zur Verkehrsberuhigung in der Horst-Embacher-Allee**

Die schriftliche Antwort der Verwaltung zur Einwohnerfrage im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 07.12.2017 liegt dem Protokoll als Anlage bei.

TOP 11.7:**Anfrage von Herrn Muckelberg zu freien Ausgleichsflächen**

Herr Muckelberg möchte wissen, welche Flächen in Norderstedt als Ausgleichsflächen vorgesehen sind, noch zur Verfügung stehen und wie groß diese sind.

TOP 11.8:**Anfrage von Herrn Mährlein zu den Baggerarbeiten Friedrichsgabe Weg ggü. Meyerstwiete**

Auf der Wiese gegenüber der Meyerstwiete finden umfangreiche Baggerarbeiten statt. Herr Mährlein möchte wissen, was dort geplant ist / durchgeführt wird.

Herr Bosse sagt eine Prüfung zu.

TOP 11.9:**Anfrage von Herrn Mährlein zur Beschilderung der Fußgängerführung an der Berliner Allee / Bezug zu M 18/0036**

Herr Mährlein bezieht sich auf die Fußgängersituation an der Berliner Allee / Kreisel und Neubau der Norderstedt Bank sowie die Mitteilungsvorlage M 18/0036.

Er weist daraufhin, dass eine Beschilderung für Fußgänger, welche aus der De-Gasperipassage kommen fehlt und bittet darum, dies zu beheben.

TOP 11.10:**Anfrage von Herrn Pender zur Anpassung des Tempodisplays in der Straße Op de Hütt**

Bei der Straße Op de Hütt handelt es sich um einen verkehrsberuhigten Bereich, womit für Verkehrsteilnehmer die Einhaltung von Schrittgeschwindigkeit (max. 7 km/h) gilt.

Die Stadt hat dort bereits ein Tempodisplay aufgebaut, um auf das Einhalten einer Schrittgeschwindigkeit hinzuweisen. Leider reagiert das Schild jedoch wie folgt: 13 km/h „Danke“, 14 km/h „Langsamer Fahren“. Zwar ermittelt das Tempodisplay präzise die Geschwindigkeit, jedoch wird 13 km/h hier als zumutbare Richtgeschwindigkeit ausgewiesen.

Die Verwaltung wird gebeten, das Tempodisplay korrekt zu justieren.

TOP 11.11:**Anfrage von Herrn Pender zur Geschwindigkeitsüberprüfung im Beste Stieg**

Der Bestestieg ist ein verkehrsberuhigter Bereich, gleichwohl wird dort mit höherer (ca. 30 km/h) als Schrittgeschwindigkeit gefahren. Gerade der Ein- bzw. Ausgang des Spielplatzes ist von der Straßenrichtung in den Bestestieg schwer zu erkennen und bei höherer Geschwindigkeit als 7 km/h leicht zu übersehen. Hier besteht Unfallgefahr.

Herr Pender fragt an, ob eine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt werden kann und ggf. Maßnahmen ergriffen werden können, damit sich die Autofahrer an die Schrittgeschwindigkeit halten.

TOP 11.12:**Anfrage von Herrn Holle zum Moscheeneubau In de Tarpen**

Die Anfragen sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 11.13:**Anfrage von Herrn Holle zum Sachstand Am Böhmerwald und Waldstraße**

Herr Holle möchte wissen, wann die Informationsveranstaltung zum Ausbau der Straße Am Böhmerwald stattfindet.

Herr Bosse antwortet: Solange keine politische Entscheidung gefällt wurde, ob die KAG-Beiträge nach § 8 abgeschafft oder anders gestaltet werden, ist eine Informationsveranstaltung nicht sinnvoll.

Herr Holle möchte den Sachstand zur Waldstraße wissen.

Herr Bosse antwortet: Prüfungen laufen noch.

TOP 11.14:**Anfrage von Herrn Berg zum Straßenzustand Glasmoorstraße**

Die Glasmoorstraße ist zwischen der Einfahrt Hofweg und der Zufahrt zur Haftanstalt erheblich beschädigt.

Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

TOP 11.15:**Anfrage von Herrn Engel für ein zusätzliches Schild**

Der Möhlenbarg ist mit dem Schild „verkehrsberuhigte Zone“ ausgewiesen. Herr Engel fragt noch, ob es möglich ist, darunter zur Klarstellung ein Schild anzubringen mit dem Hinweis „Schrittgeschwindigkeit“.

Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

**TOP 11.16:
Form von Anfragen**

Herr Steinhau-Kühl bittet die Ausschussmitglieder darum, ihre Anfragen schriftlich zu formulieren und dem Protokollführer zu übergeben. Damit sind Missverständnisse und Rückfragen vermeidbar.

Die öffentliche Sitzung endet um 20:26. Es folgt eine nicht-öffentliche Sitzung.